

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 586
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Drucksache 3/1487

Brandenburg teuerster Hundezwinger

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 586 vom 18.07.2000:

Wie in einem Pressebericht der Lausitzer Rundschau vom 01.07.2000 zu entnehmen ist, beanstandete der Landesrechnungshof des Landes Brandenburg, dass im Prüfzeitraum 1999 120 Mill. DM an Haushaltsmitteln bedenklich ausgegeben wurden und 38 Mill. DM davon völlig unnötige Mehrausgaben waren.

Als "plakatives" Beispiel wurde die Sanierung eines Forsthauses beschrieben, für die die Verwaltung 42.000,00 DM zur Verfügung stellte.

Allein für den Bau eines Hundezwingers wurden 25.000,00 DM verwendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die bedenkliche Ausgabe von Haushaltsmitteln in Zukunft zu minimieren?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um völlig unnötige Ausgaben, wie im Fall des beschriebenen Hundezwingers, in Zukunft zu verhindern?

Datum des Eingangs: 16.08.2000 / Ausgegeben: 23.08.2000

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bestehenden Regelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung unterliegen der ständigen Überprüfung. Änderungen dieser Regelungen werden durch die Landesregierung jeweils bei Bedarf veranlasst. Dabei werden die Jahresberichte des Landesrechnungshofes in die Prüfung, ob Änderungen erforderlich sind, einbezogen. Im Hinblick darauf bedarf es derzeit keiner besonderen Maßnahmen durch die Landesregierung.

Zu Frage 2:

Das staatliche Rechnungsprüfungsamt (StRPA) Cottbus hat auf Ortsebene die Ordnungsmäßigkeit der Ausschreibungen, der Vergaben und der Rechnungslegungen von Werterhaltungsmaßnahmen an Landesliegenschaften im Landesbauamt (LBA) Cottbus geprüft und die festgestellten Beanstandungen als Prüfbericht dem LBA Cottbus zugeleitet. Das LBA Cottbus hat zunächst zu diesem Prüfbericht eine Stellungnahme abgegeben. Die Rückäußerung des StRPA steht dazu noch aus.

Unabhängig von diesem laufenden Verfahren hat der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2000 Teile der Prüfungsfeststellungen des StRPA Cottbus über die v.g. im LBA Cottbus durchgeführte Prüfung verarbeitet.

Da die abschließende Bewertung der Sachverhalte auf Ortsebene noch aussteht, kann gegenwärtig seitens des MdF noch keine Stellungnahme abgegeben werden.